

mutung weist zurück J. A. Robinson in seiner fleissigen Sammlung Gilbert Crispin abbot of Westminster (Cambr. 1911), p. 56. F. Lieberman n.

45. Zu S. 676 f. meines Aufsatzes über die Lex Salica im vorigen Bande dieser Zeitschrift möchte ich, obwohl es für die dort behandelten Fragen ohne Belang ist, noch nachträglich bemerken, dass sich bei Diebstahlsfällen der durch Zeugen zu erbringende Beweis natürlich auf die Tatsache der erfolgten heimlichen Entwendung des betreffenden Tieres zu erstrecken hat, und nicht darauf, dass dieses sich in der Were des Gegners befindet, in welchem Falle ja das im Titel 'De furtoris' geschilderte Verfahren einzutreten hat. Daher sind auf S. 676 vorletzte Zeile die Worte von 'dass der' bis 'gehöre' zu verändern in: 'dass ein maialis ihm entwendet sei' und ist auf S. 677, Zeile 7 v. o. für 'des' bis 'Gut' zu setzen: 'der Tatsache des vollzogenen Furtums' und Zeile 15 v. o. für 'sein' bis 'Tier' zu lesen: 'die Tatsache der Entwendung eines zahmen Hirsches'. M. Kr.

46. Zu den umfangreichen Quellenuntersuchungen, die E. Seckel als 'Studien zu Benedictus Levita' seit langem in unserer Zeitschrift erscheinen lässt, ist jetzt eine wichtige 'Studie zu den Handschriften der falschen Kapitularien' getreten, die derselbe Verfasser als Beitrag zu der 'Festschrift der Berliner Juristenfakultät für Heinrich Brunner' 1914, S. 377—464 unter dem Titel 'Benedictus Levita decurtatus et excerptus' publizierte.

E. P.

47. In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. XXXV, S. 68 ff. veröffentlicht F. Kern aus dem Nachlass von Karl Zeumer den Entwurf eines Aufsatzes über 'das vermeintliche Widerstandsrecht gegen Unrecht des Königs und Richters im Sachsenspiegel'. Z. hat hier die Sachsenspiegelstelle Ldr. III, 78, § 2 dahin gedeutet, dass sie nicht mehr auf ein Widerstandsrecht gegen die weltliche Obrigkeit, sondern auf die dem Könige oder Richter zu leistende Rechtshilfe zu beziehen ist. Seinen wohlerwogenen Ausführungen kann man nur zustimmen. M. Kr.

48. Einen neuen wertvollen Beitrag zur Forschung über die Ständelehre des Sachsenspiegels bedeutet die Arbeit von K. Beyerle, 'Die Pfleghaften'